BU-Nr.:	2022/067
AZ:	656.0
Datum:	19.05.2022
Amt:	Amt für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung (ABUS)
Bearbeiter/in:	Herr Burkhardt

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Bauausschuss	01.06.2022	öffentlich	Vorberatung

Einrichten von Halteverboten/Halteverbotszonen auf innerörtlichen Gemeindestraßen

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist die Zahl der Kraftfahrzeuge im innerstädtischen Bereich erheblich gestiegen. Das motorisierte Verkehrsaufkommen wird nach den Prognosen in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Laichingen auch noch in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Sachverständigen prognostizieren unter Berücksichtigung der Einflussparameter Bevölkerungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung sowie innerstädtischer Nachverdichtung eine Zunahme des Verkehrsaufkommens vom Jahr 2014 bis zum Planjahr 2030 um durchschnittlich 21 %.

Bereits heute sind in bestimmten Gemeindestraßen auf der ganzen Länge oder in Teilabschnitten erhebliche Missstände durch den ruhenden Verkehr festzustellen.

Die übermäßigen und ungeordneten Nutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen vom ruhenden Kraftfahrzeugverkehr behindern sehr oft den fließenden Straßenverkehr oder machen ihn gar unmöglich. Durch beidseitiges Beparken der Fahrspuren kommen Rettungs- und Einsatzfahrzeuge nur über Umwege oder gar nicht an ihre Zieladresse. Auch musste deshalb in den letzten Jahren der Winterdienst mehrfach abgebrochen werden.

Um diese Missstände abzustellen oder abzumildern schlägt die Verwaltung vor, in ausgewählten Straßen mit den größten Problemen Halteverbote bzw. Halteverbotszonen mit dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ einzurichten. Die Parkflächen werden dabei mit weißen Markierungen gekennzeichnet.

Für einen 1. Realisierungsabschnitt wurden für die Schulstraße und die Maierstraße erste Konzepte ausgearbeitet, die in der Sitzung vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Nach einer grundsätzlichen Zustimmung durch den Bauausschuss sollen die Konzepte weiterentwickelt, mit der unteren Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und zur anschließenden Beratung erneut dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Einrichtung von Halteverboten/Halteverbotszonen auf innerstädtischen Gemeindestraßen mit dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzepte weiterzuentwickeln, mit der unteren Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und zur anschließenden Beratung erneut dem Bauausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1, Maierstraße
Anlage 2, Schulstraße nördlich N-S
Anlage 3, Schulstraße nördlich S-N